

Energiepolitik – Jetzt richtig und zukunftssicher!

Berlin, 11. November 2021 – Angesichts der großen Aufgaben, die insbesondere für das Erreichen der Klimaschutzziele vor uns liegen und der gleichzeitigen Herausforderung ein sicheres und kosteneffizientes Energiesystem zu gestalten, kommt es nun darauf an, die passenden rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Aufgaben zu setzen.

Das Ergebnis der „Ampel-Sondierungen“ konstatiert erfreulicherweise: **„Für energiepolitische Projekte auch in Deutschland gilt das europäische Energierecht“**. Das europäische Energierecht ist in der Tat eine passende Grundlage, um das Energiesystem auch in Deutschland auf die richtige Spur zu setzen.

Gerade Energiespeicher sind in der aktuellen Situation der Energiewende das entscheidende Werkzeug für die Systemintegration der erneuerbaren Energien. Sie bieten Energiemanagement digitalisiert und in Echtzeit an, bringen hohe Flexibilität mit und sind ideal zur Netzoptimierung sowie Netzstabilisierung. Diese vielfältigen Fähigkeiten müssen jedoch zum Einsatz kommen können. Energiespeicher müssen endlich von ihren Fesseln befreit werden. Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung sind die neuen Leitprinzipien für die Energiewirtschaft. Diese Ziele sind nur erreichbar mit Speichern für Haushalt, Industrie und Systeminfrastruktur. Die EU hat die herausgehobene Rolle von Energiespeichern erkannt und rechtlich eingeordnet. Was fehlt, ist die entschiedene Umsetzung dieser EU-Vorgaben.

Die im Sondierungspapier festgelegte Geltung des EU-Energierechts erfordert daher unmittelbar:

- **Gesetzliche Definition von Energiespeicherung:** Das EU-Recht legt eine Definition von Energiespeicherung vor als zeitliche Verschiebung von Energie, also der Flexibilisierung von Erzeugung und Verbrauch durch Speicherung. Diese Definition ist in deutsches Energierecht zu übernehmen.
- **Energiespeicherung als vierte Säule des Energierechts,** neben Erzeugung, Transport und Verbrauch. Das EU-Recht hebt Energiespeicherung als eigenständiges und zunehmend unabdingbares Element für eine stabile Energieversorgung hervor. Dies muss auch im deutschen Energierecht Aufnahme finden.
- **Energiemärkte für Prosumer und Energiegemeinschaften öffnen** – auf Basis der Vorgaben des EU-Rechts. Die EU rückt den Prosumer, den flexiblen Erzeuger und Verbraucher ins Zentrum des Energiesystems, dem dann jedoch auch der Zugang zu allen Märkten und Geschäftsmodellen geöffnet werden muss, um ihn für die Energiewende zu aktivieren.
- **Energiespeicher und Energiewendetechnologien konsequent von bürokratischen Hürden befreien.** Im Planungsrecht müssen Genehmigungen priorisiert und zügig erteilt werden. Das fördert Innovationsbereitschaft und bringt Investitionssicherheit.
- **Ausschließlichkeitsprinzip für Energiespeicher beseitigen,** da es den multifunktionalen Einsatz von Speichertechnologien ausbremst. Die Beimischung von grüner Energie in einen Speicher ist bisher

nicht möglich, da durch den Kontakt mit grauem Netzstrom die grüne Energie kontaminiert sowie vernichtet wird und sie damit der Energiewende verloren geht.

- **Ausstieg aus der EEG-Umlage** ist der richtige Weg. Die EEG-Umlage hat die Grundlage für die Energiewende gelegt, ist jedoch nun zu einer Bremse für Investitionen in Innovationen geworden. Vielmehr wirkt der CO₂-Preis schon heute als Motor für neue Investitionen in dekarbonisierende Technologien.

Mit einer smarten Regulierung und einem steigenden CO₂-Preis wird der Investitionstau beim Einsatz von Energiespeichern aufgelöst. Mit mehr Energiespeichertechnologien wird eine kostengünstige Versorgungssicherheit bei hoher Versorgungsqualität angereizt.

Statt eines weiter so, braucht es jetzt weniger Bürokratie und eine zukunftsfähige Ausrichtung der Energiepolitik. Eine unentschiedene Hängepartie können und sollten wir uns nicht länger leisten.